

LEADER Förderaufruf für die „Errichtung eines Weinviertel-Rastplatzes“

Grundlage: [Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg](#)

Einreichfrist: 05. 10. 2020 – 18. 11. 2021

Einreichung in Papierform und online: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg,
Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn sowie unter office@leader.co.at

Kontakt: Mag.^a Renate Mihle, M +43 (0)2953/305 25

Ausgangslage in der Region

Das Weinviertel verfügt mit 2.000 km über eine Vielfalt an Radwegen. Ganz wesentlich dafür sind neben der Routenführung und schönen Aussichtsplätzen auch Rastplätze entlang dieser Wege. Somit ist die Errichtung dieser Infrastruktur und Ausstattung unserer Radwege unabdingbar für das Wohlfühlen der einheimischen Bevölkerung als auch unserer Gäste im westlichen Weinviertel.

Symbolfoto



Co. www.weinviertel.at

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 305 25
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Ziel der Förderung

Das Ziel der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg ist es, ein attraktives touristisches Angebot zu schaffen. Daher fördern wir die Errichtung von Weinviertel-Rastplätzen an touristisch relevanten und markierten Radwegen, vorzugsweise an attraktiven Verweilorten (Kellergasse, Aussicht, etc.).

Förderbar sind Projekte, die zum Aktionsfeld 1 – ‚Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit‘ der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Weinviertel-Manhartsberg beitragen. Der Förderaufruf trägt zur **Erreichung folgender strategischer Ziele bzw. Outputs der Region** bei:

- Die Qualität und Ausstattung der freizeit-/touristischen Infrastruktur ist verbessert
- Es gibt mehr generationsübergreifende Angebote und Begegnungsräume
- Die Region ist als ‚Ausflugs- und Genussregion‘ etabliert und es gibt attraktive Ausflugs- und Gesamtpackages der Region

Dem gegenständlichen Aufruf liegen das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 sowie die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der LEADER Region Weinviertel Manhartsberg zugrunde. Art und Ausmaß der Unterstützung sowie einzuhaltende Vorgaben und Bestimmungen werden durch das zugehörige Projektauswahlverfahren und die bewilligende Stelle des Landes NÖ festgelegt.



Co. www.niederoesterreich.at

Was wird gefördert?

Folgende Bestandteile muss der Weinviertel-Rastplatz mindestens enthalten:

- Bank-Tischkombination
- Müllbehälter (laufende Entleerung organisieren)
- Infotafel
- Pergola oder Bäume bzw. Sträucher als Beschattungselement
- Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Fahrräder
- Selbstreparaturset

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Initiative für die Ländliche Entwicklung



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
(Rural Development Programme
for the Growth of the Rural Areas)



LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 305 25
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Ad Infotafel: Die Infotafel wird lt. den Vorgaben für Radübersichtskarten (NÖ-Werbung) in Abstimmung mit Weinviertel Tourismus zweisprachig in Deutsch, Englisch und teils Tschechisch erstellt. Inhalte für den lokalen Infoteil stellt die Gemeinde zu Verfügung.

Für eine einheitliche Ausführung und ein günstiges Angebot inkl. Vergleichsangebot unterstützt die LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg bei der Angebotseinholung.

Ad Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Fahrräder: Zum Abstellen der Fahrräder am Rastplatz sind geeignete Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Für den Weinviertel-Rastplatz empfehlen wir „Wiener Bügel“ oder „Vorderrad Bügel“. Die Verwendung von sogenannten „Speichenkillern“ (Fahrradständer für Vorderräder) ist aus Sicherheitsgründen und zur Schonung der Räder nicht empfohlen.

Weitere förderfähige Maßnahmen:

- Versorgungsmöglichkeit (Kühlschrank oder SB-Automat); bei Verkauf von Alkohol ist das Jugendschutzmodul unbedingt Voraussetzung! Die Versorgungsmöglichkeit sollte ausschließlich mit Produkten, die im Weinviertel hergestellt werden, befüllt sein.
- Trinkbrunnen (sofern der Rastplatz in der Nähe einer Wasserleitung errichtet wird). Aus Gründen der besseren Handhabung und um ein dauerndes laufen lassen des Wasserhahnes zu verhindern, empfiehlt es sich hier eine selbstschließende Wasserarmatur zu verwenden.
- Weinviertel Fahne inkl. Fahnenmast. Empfohlen wird die Ausführung mit Fahne + Mast: Knatterfahne mit Ausleger oben, 1x4m, extrem witterungsbeständig. Für eine einheitliche Ausführung und ein günstiges Angebot inkl. Vergleichsangebot unterstützt die LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg bei der Angebotseinholung.
- Weinviertel Liegestühle
- Erstellung von Radwegweisern auf den Radwegen
- Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit

Ad Weinviertel Liegestühle: Zum gemütlichen Entspannen können für den Rastplatz auch Weinviertel Liegestühle angeschafft werden (<https://www.mein-weinviertel-onlineladen.at/das-gibt-s-bei-uns/>).

Ad Erstellung von Radwegweisern auf den Radwegen: Zur Ankündigung bzw. Kennzeichnung des Weinviertel-Rastplatzes am Radweg sind Wegweisungen lt. den Vorgaben für Radwegweiser in NÖ empfohlen. Diese Wegweiser werden in Abstimmung mit Weinviertel Tourismus erstellt.

Voraussetzungen der Förderung

- ✓ Der Weinviertel-Rastplatz muss in der Radsaison gewartet und gepflegt werden.
- ✓ Alle gesetzlichen Auflagen müssen eingehalten werden (z.B. Jugendschutzgesetz).
- ✓ Die geförderten Rastplätze müssen mind. 5 Jahre in diesem Sinne betrieben werden.
- ✓ Einhaltung der Richtlinien für Rastplätze von Weinviertel-Tourismus und der NÖ-Werbung.
- ✓ Bei Projektträgerschaft durch eine Gemeinde muss ein Gemeinderatsbeschluss zur Projektdurchführung gefasst werden. Bei anderen Projektträgern muss eine schriftliche Abstimmung mit der Gemeinde vorgelegt werden.
- ✓ Vorlege einer Grundeigentümergebilligung (für mindestens 5 Jahre)
- ✓ eine ev. erforderliche baubehördliche Zustimmung zur Errichtung der Ausführung – lt. vorzulegendem Lage-/ bzw. Bau-Plan

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Initiative für die Landwirtschaft



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
(für Bewerberinnen und Bewerber in
den Bewerberländern)



LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 305 25
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Gewährt wird ein Zuschuss für förderbare Kosten ab mind. € 10.000,-- bis max. € 40.000,--.

Die **Förderhöhe** beträgt bei **gemeinnützigen Projekten mind. 55% bis max. 60% der Gesamtkosten.**

Im Falle eines **wettbewerbsrelevanten Projektes (Gewinnabsicht) beträgt die Förderquote 30%.**

Informationen zu den [Einreichschritten gibt es online HIER.](#)

Informationen zu den [Förderquoten gibt es auf online HIER.](#)

Für diesen Projektaufruf steht ein Budget für max. Projektkosten von € 120.000,-- zur Verfügung.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Einlangen und Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Entscheidung des LEADER Projektauswahlgremiums. Daher kann keine Garantie auf Fördermöglichkeit VOR der Entscheidung des Auswahlgremiums abgegeben werden.

Förderbare Kosten: Einrichtungsinvestitionen, Erst-Marketingkosten, Planungs- und Beratungskosten, Sach- und Personalkosten. Förderbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung der Projektmaßnahmen (Gesamt- oder Teilprojekt) auf Basis von Kostennachweisen (also mit Vorlage von Rechnungen und Kontoauszügen).

Der Call gilt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, maßgeblich ist die Vorlage eines vollständigen Projektes. Siehe auch <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/>

→ Die ausschließlich vollständig vorliegenden Förderanträge werden mit Punkten (= [Projektauswahlkriterien](#) – siehe auch <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#projektauswahlkriterien>) bewertet.

→ Je besser die Projektqualität (Projektmaßnahmen, Ausarbeitung der Unterlagen, Nutzen für die Bevölkerung etc.), umso wahrscheinlicher ist die Förderzusage.

Was wird NICHT gefördert?


- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren sowie Abschreibungen
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten und Leasingraten
- Lizenzgebühren, Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten
- Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser- oder Stromleitungen, etc.)
- Nicht ausgenützte Skonti oder andere Nachlässe (Rechnungen, bei denen es verabsäumt wurde, ein mögliches Skonto geltend zu machen, werden bei der Abrechnung so bewertet, als wäre das Skonto geltend gemacht worden).
- Kosten und Leistungen, die **vor der Antragstellung** entstehen
- Kosten des laufenden Betriebes bzw. Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zuordenbar sind
- Bewertungs- und Verpflegungskosten

Wer bekommt die Förderung?

Die Förderaktion ist offen für alle Vereine, Arbeitsgemeinschaften (sowohl Private als auch Unternehmen) sowie Gemeinden der Region Weinviertel-Manhartsberg.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Initiative für die Landwirtschaft



 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 305 25
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Fördereinreichung

Förderansuchen können nur innerhalb des Einreichzeitraumes eingebracht werden, **die Einreichfrist endet am 18.10.2021 um 12.00 Uhr**. Für das Förderansuchen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- [LEADER Förderungsantrag](#) (Ecoplus)
- [LEADER Kostenübersicht](#) (Ecoplus)
Für die jeweilige Kostenpositionen sind **Kostenplausibilisierungen** (mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000,- bzw. mind. 3 Angebote für Beträge ab € 10.000,- netto aufwärts) vorzulegen.
- [Projektkonzept \(siehe Checkliste für Projektbeschreibung\)](#)

Für die Fördereinreichung steht das LEADER Team Weinviertel-Manhartsberg gerne zur Verfügung!

Alle Förderunterlagen sind im LEADER Büro Weinviertel-Manhartsberg unter office@leader.co.at oder unter 02952 305 25 oder auf der [Webseite der Region Weinviertel-Manhartsberg als Download](#) – siehe **Dokumente Ecoplus** (LEADER Förderungsantrag, Kostenübersicht u. Projektbeschreibung) - **erhältlich**.

Die **Einreichung** der von den Unterschriftsberechtigten original unterschriebenen Unterlagen erfolgt entweder auf dem **Postweg, durch persönliche Abgabe** im Büro der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn **oder per Mail an office@leader.co.at**.

→ **Voraussetzung ist, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde!**

Die Anträge werden anschließend einem Auswahlverfahren unterzogen. **Für das Projektauswahlverfahren werden nur fristgerecht eingelangte und vollständige Förderungsansuchen herangezogen.**

In der Sitzung des Projektauswahlremiums (PAG) stellen Sie Ihr Projekt in max. 5 Min. vor. Anschließend stehen Sie noch für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt mittels Bewertung der [Projektauswahlkriterien](#) der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg. (Siehe <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#projektauswahlkriterien>)

Die Beschlussfassung zu Förderempfehlungen erfolgt nach Maßgabe der diesem Call zugeordneten Fördermittel sowie entsprechend der Qualität der Projekte (Punkte im Rahmen der Projektauswahl).

Von diesem Call ausgenommen sind Kleinprojekte (Projektvolumen bis € 5.000,- bzw. bis € 5.700,- bei Gemeinnützigkeit). Diese können jederzeit eingebracht werden.

Die Antragsteller werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Die endgültige Genehmigung der Förderung erfolgt durch die zuständige Landesstelle.

Obmann Johann Gartner eh.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Initiative für das Ländliche Europa



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
This initiative is financed by
the European Union

